

Mainz, 22. März 2018

## Pressemitteilung

### **Befragung der Landrätinnen und Landräte zur Praxis der Altersfeststellung gestartet** **Erneute Überprüfung des Alters aller unbegleiteten jungen Flüchtlinge:** **„Destruktives Misstrauensvotum gegenüber** **Mitarbeitenden in den Jugendämtern und Betreuungseinrichtungen vor Ort“**

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz haben sich heute in einem Schreiben an alle rheinland-pfälzischen Landrätinnen und Landräte gewandt und im Zusammenhang mit der Diskussion um die Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie werden die Regelungen des § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung) in Ihrem Landkreis in der Praxis angewendet und umgesetzt?
2. Sind Sie der Auffassung, dass die geltende Rechtslage die hinreichend verlässliche Altersbestimmung junger Flüchtlinge verhindert oder erschwert?
3. Befürworten Sie die Unterstützung des Landkreistags Rheinland-Pfalz für die „Anordnungen verschiedener Landkreise“, das Alter unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) „generell“ durch medizinische Untersuchungen zu präzisieren?

**Die bis zum 30. April 2018 vorliegenden Antworten werden AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz veröffentlichen.**

Hintergrund der Anfrage ist eine Pressemitteilung des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 15. März 2018. Darin erklärt der Vorsitzende des Gremiums, Herr Landrat Günther Schartz, dass „die aktuellen Erkenntnisse im Fall Kandel und in anderen Zweifelsfällen (...) zu Änderungen im Verfahren“ bei der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (umA) zwingen. Konkret fordert er die „konsequente Altersfeststellung“ junger Flüchtlinge mit medizinischen Verfahren. Zudem erklärt der Landkreistag in der Pressemitteilung seine Unterstützung für die „Anordnungen verschiedener Landkreise“, das Alter junger Flüchtlinge „generell“ durch medizinische Untersuchungen zu präzisieren.

Demgegenüber sieht § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung) vor, dass die Jugendämter im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen haben. **Lediglich in Zweifelsfällen ist demzufolge auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen.**

---

#### Kontakt:

Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer Straße 113-115 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131/287 44 20 | migration@zgv.info | www.ini-migration.de



---

Die Bundesregierung hat diese Verfahrensweise jüngst in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (BT-Drucksache 19/918 vom 26. Februar 2018) detailliert beschrieben. Zugleich hat sie ausdrücklich auf den „Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ hingewiesen, eine abgestufte „Kombination aus psychologischen, pädagogischen und medizinischen Methoden“ als das gegenwärtig „zuverlässigste Vorgehen zur Altersfeststellung“ bezeichnet und erklärt, dass es „durch keine Methode der Altersfeststellung (...) möglich (ist), das Lebensalter eines Menschen genau zu ermitteln.“

**Den laut SWR gestern im Landkreistag Rheinland-Pfalz gefassten Beschluss, das Alter aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz erneut überprüfen zu wollen**, bezeichnen der AK Asyl-Flüchtlingsrat und der Initiativeausschuss für Migrationspolitik als „*unverhältnismäßig*“ und als „*destruktives Misstrauensvotum der Landrätinnen und Landräte gegenüber der Fachlichkeit ihrer eigenen Mitarbeitenden in den Jugendämtern und den Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen vor Ort.*“

gez.

- Roland Graßhoff, Initiativeausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
- Uli Sextro, AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.

---

**Kontakt:**

Initiativeausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer Straße 113-115 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131/287 44 20 | [migration@zgv.info](mailto:migration@zgv.info) | [www.ini-migration.de](http://www.ini-migration.de)